



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Bad Steben**

Nummer 

4	4	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	3	4	7	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	7	4	2	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....

Bergmischwälder .....

Hochgebirgswälder .....

X
X

Eichenmischwälder .....

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....


7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X

Bu	Ei	Elbh	SLbh
X		X	
			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft besitzt einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil mit 55% im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt von 36%. Das Gebiet liegt vollständig im Wuchsbezirk „Frankenwald“ (8.1). Dieses ist geprägt durch vorwiegend saurem, nährstoffarmen Ausgangsgestein.

Im Westteil der Hegegemeinschaft sind große zusammenhängende Waldkomplexe. Der größte Waldkomplex befindet sich weitestgehend im Staatswald. In Richtung Nordosten nimmt der Wald schrittweise mehr den

Charakter von Waldinseln zwischen kleineren Äckern an. Im Westteil der Hegegemeinschaft prägen zusätzlich das Gelände steile Hänge und schmale Täler. In den Tälern sind vereinzelt Laubbaumarten wie die Buche und in kleineren Bereichen auch Edellaubbaumarten bestandesbildend. Sonst dominiert flächig die Fichte, welche in den letzten Jahren aufgrund von Kalamität stark gelitten hat.

Im Westteil der Hegegemeinschaft sind in einige Talhänge als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen. Zusätzlich sind im Süden und im Nordosten der Hegegemeinschaft einige Steilhänge als Bodenschutzwald nach der Waldfunktion kartiert. Vereinzelt weisen einige Hänge im Bereich des größeren Waldkomplexes im Westbereich und im Nordosten der Hegegemeinschaft Hangneigungen von über 35° auf und sind daher Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) hat in den letzten Jahren stark unter Trockenstress gelitten. In der Folge kam es zu einem massivem Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Es sind viele große Kahlfelder entstanden, welche die Waldbeitzer - bei fehlender und/oder geeigneter Naturverjüngung kostenintensiv wiederaufforsten müssen. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Berglandbaumarten wie z.B. Fichte, Kiefer oder Lärche in ihren Anteilen in Zukunft stark zurück gehen werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz) ist dringend erforderlich.

Je nach standörtlichen Bedingungen variieren die Baumarten, die auf diesen klimastabil wachsen können. Auf nährstoffärmeren Böden sind klimastabile Baumarten eingeschränkter vorhanden. Heimische Baumarten, die bei fortlaufenden Klimawandel ein geringeres Risiko besitzen, sind vorwiegend Laubbaumarten wie z.B. Buche, Eiche, Sandbirke, Vogelbeere oder Hainbuche. Bei den Nadelholzbaumarten haben Douglasie und Tanne im Vergleich zu anderen Nadelhölzern wie der Fichte ein geringeres Risiko.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung ist aufgrund ihrer hohen genetischen Vielfalt und freien, unbehandelten Wurzelentwicklung stets einer Pflanzung vorzuziehen. Eine Pflanzung ist lediglich zur Einbringung von nicht vorhandenen Baumarten oder zur Ergänzung angepasster Herkünfte gedacht, da sie für den Waldbesitzer einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Um stabile, klimaangepasste Mischwälder etablieren zu können, braucht es einen Wildbestand, welcher das Aufwachsen bereits bestehender Naturverjüngungsansätze erlaubt, z.B. Birke oder Häherssaaten. Dies ist besonders auf den Schadflächen ein vordringliches Ziel, um den heimischen Wald erhalten zu können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
Gamswild .....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Aufnahmen wurden 220 Bäume <20cm aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf: 67,3% Nadelhölzer (66,4% Fichte, 0,9% Tanne) und 32,7% Laubhölzer (22,3% Sonstiges Laubholz; 8,6% Edellaubhölzer, 1,8% Buche).

Im Vergleich zur Aufnahme von 2021 haben sich lediglich die Anteile innerhalb der Laubhölzern verschoben (12,4% Sonstiges Laubholz, 11,6% Edellaubholz). Die übrigen Anteile sind mit Verschiebungen von nur 1% marginal verschoben.

Innerhalb der Wuchsklasse sind über alle Baumarten hinweg 9,1% der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Der Schwerpunkt liegt deutlich bei den Laubhölzern mit 25,0% Anteil verbissener Pflanzen. Bei den Nadelhölzern waren 1,4% verbissen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Verbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Von 2018 bis 2024 ist ein leichter Abwärtstrend hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen unter 20 cm zu erkennen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
<b>Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel</b>	8,8%	7,8%	1,4%
<b>Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel</b>	16,7%	29,8%	25,0%

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen wurden an den Aufnahmepunkten insgesamt 2250 Pflanzen vorgefunden. Diese teilen sich wie folgt auf: 53,5% Nadelhölzer (51,2% Fichte, 2,0% Tanne, 0,3% Sonstige Nadelhölzer) und 46,5% Laubhölzer (33,1%, 7,3% Buche, 5,7% Edellaubhölzer, 0,4% Eiche). Damit sind die Nadelhölzer und Laubhölzer zwar fast ausgewogen, jedoch werden die Nadelhölzer vor allem durch eine Baumart (Fichte) dominiert und die Laubhölzer verteilen sich auf verschiedenste Baumarten.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz und sonstiges Laubholz) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen. Das gefährdet auch die vielfältigen Waldfunktionen.

Die Nadelhölzer weisen einen Leittriebverbiss von 3,5% auf. Die Fichte als häufigste Baumart weist einen Leittriebverbiss von 2,7% auf. Damit hat die Fichte noch eine günstige Ausgangssituation, jedoch steigen die Werte seit dem letzten Gutachten wieder leicht an (2021: 1,6%). Das Laubholz hat dagegen einen deutlich höheren Leittriebverbiss mit 32,2%. Das bedeutet, dass fast jeder dritte Laubbaum einen Leittriebverbiss und damit für dieses Jahr mit Wachstumseinbußen zu kämpfen hatte. Innerhalb der Laubhölzer sind die Präferenzen des Wildes erkennbar. Buchen weisen einen Leittriebverbiss von 15,2 % auf, Edellaubhölzer und Sonstiges Laubholz liegen bei einem Leittriebverbiss von um die 35%. Die Eiche wurde sowohl in der Verjüngung als auch im Altbestand selten vorgefunden, daher können diese Werte für die Beurteilung nicht herangezogen werden. Im Vergleich zum Gutachten von 2021 sind die Werte damit auf gleichbleibend hohem Niveau (+2,2%).

Nachstehende Tabelle zeigt den Leittriebverbiss der letzten drei Inventuraufnahmen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
<b>Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss</b>	4,5%	1,8%	3,5%
<b>Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss</b>	23,7%	30,6%	32,2%

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, ist aber ein Indikator für die Dichte der Rehwildpopulation. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 13,1%, beim Laubholz bei 57,5% (Edellaubholz 58,5% und sonstiges Laubholz 74,4%). Hier ist eine leichte Abnahme im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zu sehen (3% beim Nadelholz und 8% beim Laubholz). Bei den Nadelhölzern sind zwar nur 44 Tannen aufgefunden worden, jedoch zeigte sie ebenfalls höhere Verbissanteile als die Fichte mit 34,1% Verbiss im oberen Drittel.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 316 Bäume über Verbisshöhe aufgenommen. In dieser Schicht dominieren die Sonstigen Laubhölzer mit 58,2% vor der Fichte mit 21,2%, der Buche mit 11,7% und den Edellaubhölzern mit 8,5%.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fegeschäden der letzten drei Inventuraufnahme. Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile an Bäumen mit Fegeschäden zurückgegangen. Fegeschäden an Nadelhölzern sind keine vorgefunden worden, der Anteil an Laubbäumen hat sich im Vergleich zu 2021 halbiert. Damit sind die Aufnahmen beim Laubholz wieder auf dem Niveau von 2018.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	2,4%	2,1%	0,0%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	3,7%	6,8%	3,6%

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	2

Zwei der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren gegen Wildverbiss vollständig geschützt. Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen liegt damit wieder auf dem Niveau von 2018.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	2	0	2

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Festgestellter Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Wie bereits im vorangegangenen Teil beleuchtet, sind Mischwälder und das rasche Wiederbewalden der Schadflächen für den Walderhalt und die Zukunft der heimischen Wälder von großer Bedeutung. Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich. Dies haben die letzten Jahre in der Hegegemeinschaft, die vorwiegend durch Schadensmanagement gezeichnet waren, besonders eindringlich gezeigt. Die Jagd und ein erfolgreiches Wildmanagement sind bei dieser Aufgabe unabdingbar.

Grundsätzlich sollten im Eigentümergebiet der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein. Zäune sind auf Grund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

**Einwertung der Inventurergebnisse**

Die aufgenommenen Nadelholzarten haben allgemein ein geringes Verbissniveau. Die Entwicklung der Laubbäume ist aufgrund der gleichbleibenden hoher Verbissbelastung weiterhin stark gehemmt und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Insbesondere die verbissgefährdeten Baumarten sind davon betroffen. Die oben genannten Rechtsvorschriften sind nicht erfüllt. Buche verjüngt sich an wenigen Stellen in der Hegegemeinschaft erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen. Weniger verbissgefährdete Baumarten (z.B. Fichte, Buche) werden in ihrem Höhenwuchs gebremst, aber das Hochwachsen der Waldverjüngung nicht verhindert. Eine Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung ist derzeit stark ermöglicht und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet ist. Fegeschäden spielen bislang jedoch eine geringe Rolle.

Die Verbissbelastung ist deshalb als **zu hoch** einzustufen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird empfohlen den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Steben, 10.12.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forsträtin Verena Spiegel  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft